

BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 20.10.2022

Zu Punkt 5.6
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Entwurfsbeschluss
(BVBW vom 01.09.2022, TOP 11)

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4370/2020-2025

Herr von Kuczowski ruft die Vorlage auf und merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt 5.6.1 behandelt werde.

Zudem teilt er mit, dass in der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt"" der Bezirksvertretung Brackwede am 11.10.2022 zwei Änderungen zwischen den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede vereinbart worden seien:

- die Häuser sollten zwingend zweigeschossig sein und
- die Höhenfestsetzung solle bei der KiTa entfallen.

Frau Meyer führt aus, dass die Vorlage von August 2022 nicht entsprechend durch die Verwaltung geändert worden sei.

Frau Pohle erklärt, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede den Beschlussvorschlag der Verwaltung abweichen könnten, indem sie den Empfehlungen der Arbeitsgruppe folgen und in den Beschlusstext die vereinbarten Änderungen aufnehmen würden.

...

Herr Krumhöfner kritisiert, warum in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede alles erneut diskutiert werde? Jede Fraktion und jeder Einzelvertreter habe in der zweistündigen Arbeitsgruppensitzung die Möglichkeit gehabt, alles zu hinterfragen. Auf so ein Verfahren könne zukünftig verzichtet werden, wenn in der Sitzung die behandelten Themen erneut behandelt würden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen, wobei die Häuser zwingend zweigeschossig sein müssen und bei der KiTa die Höhenfestsetzung entfällt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a i. V. mit § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

161 Bezirksamt Brackwede, 24.10.2022, 51-5259

An

Bauamt, 600.11 Frau Lange

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Pohle